

dieses Land. Hier wird der Grund ersichtlich, aus dem die westlichen Kriegstreiber und die deutschen Spaltungspolitiker ihre Position in West-Berlin mit allen Mitteln zu halten versuchen. Von hier aus organisieren sie die Sabotage gegen unsere Friedenswirtschaft und gegen den Zwei-jahresplan. Gerade deshalb ist es notwendig, daß wir die Hintermänner und Drahtzieher, die Aufkäufer und Schieber noch energischer aufspüren und sie noch härter bestrafen als etwa den Arbeiter, der den gemeinen Verlockungen dieser Elemente nicht widerstehen konnte.

So erfreulich der Einsatz der Gerichte und Staatsanwaltschaften für den Schutz unserer Friedenswirtschaft auf dem Gebiete der Buntmetalldelikte war, so viel ist auf dem Gebiete der Brandstiftungen noch zu tun. Die Anzeigen wegen Brandstiftungen steigen noch immer an. Welch ein großer Schaden unserer Volkswirtschaft durch diese Brände entsteht, wird aus den Zahlen des Landesbrandschutzamtes Thüringen ersichtlich, das den Schaden, der durch Brände in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1949 verursacht worden ist, auf 6,3 Millionen DM berechnet hat. Leider fehlt noch bei vielen Richtern und Staatsanwälten die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung insbesondere auch der fahrlässigen Brandstiftung. Die Bekämpfung der Brandstiftungen muß daher zu einem neuen Schwerpunkt in der Arbeit der Justiz gemacht werden. Die Gerichte müssen erkennen, daß Brandstiftungen nicht nur nach dem Strafgesetzbuch bestraft werden können, sondern auch nach der Wirtschaftsstrafverordnung. Nur so werden die Gerichte befähigt, Urteile mit erzieherischer und abschreckender Wirkung zu fällen, die Zahl der Brandstiftungen herabzudrücken und ersten Schaden von unserer Wirtschaft abzuwehren. Die bisher ausgeworfenen Strafen bei Brandstiftungen lassen in sehr vielen Fällen noch die Erkenntnis dieser Aufgaben der Gerichte im Kampf um die Sicherung unserer Friedenswirtschaft vermissen. So wurde z. B. ein landwirtschaftlicher Arbeiter, der Getreidehocken auf dem Felde entgegen den Bestimmungen so nahe an die Bahnlinie aufstellte, daß durch den Funkenflug der Eisenbahn 30—40 Ztr. Getreide und 80—90 Ztr. Stroh vernichtet wurden, vom Amtsgericht Waaren nur zu einer Geldstrafe von 150,— DM verurteilt. Von entscheidender Bedeutung für die wirkliche Bekämpfung von Brandstiftungen, besonders der Sabotageakte ist die tätige Mitarbeit der Bevölkerung, die deshalb mehr als bisher über die Brandstiftungen und ihre Auswirkungen aufgeklärt werden muß. Die Gerichte müssen zu diesem Zweck die Prozesse in Brandsachen vor erweiterter Öffentlichkeit und wenn möglich am Tatort durchführen und in Zusammenarbeit mit der VdGB, den Maschinenausleihstationen, der Volkspolizei, den Volkskontrollausschüssen in Bauernversammlungen und volkseigenen Industriebetrieben über die Brandstiftungen, ihre Gefahren für unseren Wirtschaftsplan und ihre notwendige harte Bestrafung berichten.

Im Gegensatz zu der ansteigenden Kriminalität in Westdeutschland ist diese im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik erfreulich stark zurückgegangen. Im Vergleich zum 2. Halbjahr 1948 ist die Zahl der Anzeigen im 1. Halbjahr 1949 um 24,8% und im 2. Halbjahr 1949 sogar um 31,9% gesunken. Auch das ist ein Beweis für die weitere Festigung unserer demokratischen Gesetzlichkeit und die ständig zunehmende Verbesserung der Lebenslage der werktätigen Bevölkerung. Dabei ist aufschlußreich, daß der Rückgang der Kriminalität zu der Zeit einsetzte, als der erste Halbjahresplan anließ.

Von erheblicher Bedeutung für das Ansehen und die Stärke der demokratischen Gesetzlichkeit ist die Erfüllung der Forderung nach beschleunigter Durchführung von Strafverfahren und nach Verkürzung der Dauer der Untersuchungshaft. Hier bestehen noch starke Mängel, die überwunden werden müssen. Auf Grund der Rundverfügung der damaligen deutschen Justizverwaltung vom 19. Juli 1949 ist der Anteil der Haftsachen bereits auf 36% aller Ermittlungssachen gesunken. Dennoch übersteigt dieser Prozentsatz das normale Maß noch beträchtlich. Die Entwicklung muß dahin gehen, daß die Richter nicht mehr die kleinen Diebe, wohl aber die Wirtschaftsverbrecher in Untersuchungshaft nehmen, deren Taten besonders gesellschaftsgefährdend sind.

Weiterhin muß die Dauer der Untersuchungshaft verkürzt werden. Hierzu ist zunächst erforderlich, daß die Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften schneller abgeschlossen und vor allem die Haftsachen bevorzugt bearbeitet werden. Ferner müssen die Oberlandesgerichte als Revisionsinstanz beschleunigter als bisher Termine ansetzen, verhandeln und die Urteile zu den Akten bringen.

Gestatten Sie mir auch noch einige Hinweise auf den Stand der Entwicklung unseres Strafvollzuges und seiner nächsten Aufgaben. Art. 137 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik besagt: „Der Strafvollzug beruht auf dem Gedanken der Erziehung Besserungsfähiger durch gemeinsame, produktive Arbeit“. Im Gegensatz zu dem Strafvollzug der Weimarer Zeit, der die psychologisch-individualistische Behandlung des Rechtsbrechers in den Vordergrund stellte, hat der Strafvollzug nach unserer Ansicht zwei wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Einmal hat er — und das ist die vordringliche Aufgabe — die Gesellschaft vor Rechtsbrechern zu schützen und zum anderen will er dabei helfen, durch gemeinsame produktive Arbeit die gesellschaftsfeindlichen Eigenschaften der Rechtsbrecher zu überwinden und sie wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Das Ziel der Sicherung der Gesellschaft haben wir im wesentlichen erreicht. Das beweist der Rückgang der Haftentweichungen. Noch im Juli 1947 gab es in den großen Anstalten auf 100 Gefangene eine Entweichung und in den kleinen Gerichtsgefängnissen deren zwei. Im Januar 1950 betrug die Zahl der Entweichungen in den großen Anstalten nur noch 0,1% des Gefangenen durchganges, d. h. es kam auf 1000 Gefangene eine Entweichung.

Im Mittelpunkt der erzieherischen Strafvollzugsarbeit steht der Arbeitseinsatz der Gefangenen. Die Beschäftigung der Gefangenen für Privatunternehmer, die schon weitgehend abgebaut ist, muß möglichst bald ganz aufhören. Die Gefangenen müssen sämtlich zur Arbeit im volkseigenen Sektor der Wirtschaft eingesetzt werden. Diese Aufgabe ist erst zum Teil gelöst. Ein Teil der Gefangenen ist sogar immer noch ohne produktive Arbeit. Durch eine großzügige Arbeitsplanung muß es gelingen, das gesamte Arbeitspotential der Strafanstalten in die allgemeine Arbeitsplanung einzubauen. Die Vorarbeiten zur Realisierung dieses Planes stehen vor ihrem Abschluß.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen wurde am 24. Januar 1950 ein gemeinsamer Erlaß über die Gesundheitsfürsorge in den Gefangenenanstalten herausgebracht, der die Stellung und die Aufgaben des Anstaltsarztes und insbesondere die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in den Anstalten zum Gegenstand hat. In allen Ländern der Deutschen Demokratischen Republik sind besondere Krankenanstalten für den Strafvollzug geschaffen worden oder in der Einrichtung begriffen, so die Justizkrankenanstalten in Bützow für Mecklenburg, in Kottbus für Brandenburg, in Schkeuditz für Sachsen-Anhalt, in Moisdorf für Sachsen und in Eisenach für Thüringen.

Die Errichtung von Jugendwerkhöfen, in denen der Geist Makarenkos, des großen sowjetischen Pädagogen herrscht, und die Schaffung des Instituts der Bewährungsarbeit, sind bahnbrechende Leistungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges. Während in den Jugendgefängnissen Westdeutschlands die straffällig gewordenen Jugendlichen unter fast menschenunwürdigen Bedingungen verkommen, sind unsere Jugendwerkhöfe vom Leben durchpulste Erziehungsstätten, in denen jugendliche Initiative, der Geist kollektiver Arbeit, Kameradschaft und Freude am Leben herrschen und FDJ-Gruppen der fortgeschrittensten Jugendlichen der Anstaltsgemeinschaft ihr Gepräge geben.

Die Erwartungen, die wir an die Einführung der Bewährungsarbeit geknüpft haben, sind voll gerechtfertigt worden. In vielen tausend Fällen haben inzwischen Verurteilte, statt ins Gefängnis zu gehen, die erzieherische Wirkung produktiver Arbeit an sich erfahren. Nur in etwa 5% der Fälle hat sich diese Einrichtung nicht bewährt. Die überwältigende Mehrheit der erstmalig Verurteilten hat die große Chance, die ihnen geboten wurde, genützt und sich durch gute Arbeitsleistung wieder vollwertig in die Gesellschaft eingeordnet. Gerade wegen dieser Erfolge müssen wir